

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergsbreite“ -Neufassung- in der Gemeinde Bahrdorf, Ortsteil Bahrdorf, Landkreis Helmstedt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes `Mühlenbergsbreite`-Neufassung- und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegen in der Zeit vom

07.06.2021 – 09.07.2021

öffentlich aus.

Die Samtgemeinde Velpke führt für die Gemeinde Bahrdorf die öffentliche Auslegung durch.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7.


Sollten Sie Interesse zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zum Bebauungsplan und deren Begründung haben, so melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 05364-5240 und vereinbaren einen Termin. Während des Termins können Ihnen einzelne Fragen zu den Planungen beantwortet werden. Sollten Sie auf Grund einer Quarantänesituation nicht in der Lage sein diese Unterlagen vor Ort einzusehen, so können Ihnen die Unterlagen auch per Post zur Verfügung gestellt werden. Weitere Fragen können dann telefonisch erläutert werden. Die Unterlagen können alternativ im Internet unter www.velpke.de (Leben in der Samtgemeinde /Bauen in der Samtgemeinde/ Bauleitpläne/im Beteiligungsverfahren/Gemeinde Bahrdorf) eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichts-verordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Samtgemeinde Velpke informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Velpke, den 21.05.2021
Der Samtgemeindebürgermeister



(Fricke)

Aushang: 25.05.21

Bebauungsplan „Mühlenbergsbreite“ 1. teilweise Änderung
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

